

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0531

vom 28.3.2013

Gemeinde Pratteln, Mutation "Schlossstrasse - Tramstrasse" zum Zonenplan Siedlung

A. Der Einwohnerrat Pratteln hat am 27. August 2012 die Mutation "Schlossstrasse - Tramstrasse" zum Zonenplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Nutzungszone aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen im Zentrum von Pratteln.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 11. Februar 2013 unterbreitet der Gemeinderat Pratteln den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Einwohnerrat Pratteln am 27. August 2012 beschlossene Mutation "Schlossstrasse - Tramstrasse" zum Zonenplan Siedlung wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 52/ZPS/2/40 (Mutation "Schlossstrasse - Tramstrasse" zum Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Raumplanung Holzemer GmbH, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A. Achermann